

Stadt Staßfurt



Beschluss-Nr. :

Beschluss-Datum:

Beschlusswirksamkeit:

Vorlage-Nr.: 0654/2023 (1. Version)

vom: 24.01.2023

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

verantwortlich: FB II - 61 FD Planung, Umwelt u. Liegen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt die Fortschreibung des gesamtstädtischen „Standortkonzeptes für Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen“ (Stand Mai 2018) als Grundlage zur Steuerung von Freiflächenphotovoltaikanlagen im gesamten Gemeindegebiet der Stadt Staßfurt

Ausschuss/Gremium	Versionsnr	Sitzung	J	N	E
Ortschaftsrat Athensleben	1. Version	06.02.2023			
Ortschaftsrat Förderstedt	1. Version	07.02.2023			
Ortschaftsrat Hohenerxleben	1. Version	07.02.2023			
Ortschaftsrat Neundorf	1. Version	09.02.2023			
Ortschaftsrat Rathmannsdorf	1. Version	09.02.2023			
Ausschuss für Bau, Sanierung, Wirtschaft, Verkehr, Umwelt und Vergaben	1. Version	13.02.2023			
Stadtrat	1. Version	02.03.2023			

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:

**René Zok
Bürgermeister**

Stadt Staßfurt

Vorlage-Nr.: 0654/2023 (1. Version)

vom: 24.01.2023

Kurzfassung:

Fortschreibung des gesamtstädtischen „Standortkonzeptes für Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen,“ (Stand Mai 2018)

Beschlusstext: (siehe 1. Seite)

Sachverhalt:

Die Stadt Staßfurt verfügt in ihren heutigen Grenzen (Kernstadt und 14 Ortsteile) über keinen gemeinsamen Flächennutzungsplan (FNP). Die wirksamen FNP der zwischenzeitlich eingemeindeten Ortschaften/Ortsteile gelten als Teil-Flächennutzungspläne (T-FNP) der Stadt Staßfurt fort und können als solche auch geändert und angepasst werden.

Zum Zeitpunkte der damaligen Planaufstellung spielte die Auseinandersetzung mit geeigneten Standorten für die Nutzung der Solarenergie und der Darstellung von Flächen für Photovoltaikanlagen keine Rolle. Aus diesem Grund erfolgte auch innerhalb der ehemals selbständigen Gemeinden keine Prüfung möglicher Standorte.

Innerhalb des Stadtgebietes von Staßfurt erfolgte die Einordnung von Photovoltaikfreiflächenanlagen bisher überwiegend auf nicht belegten Gewerbeflächen in rechtskräftigen Bebauungsplangebieten oder im Rahmen von Einzelfallprüfungen. Die Flächenpotenziale in diesen Gebieten sind jedoch weitgehend ausgeschöpft bzw. stehen für eine weitere Ansiedlung von Photovoltaikanlagen aus raumordnerischer Sicht nicht mehr zur Verfügung.

Auf Grund verschiedener Standortanfragen und zahlreicher Vorabstimmungen zu den planerischen und städtebaulichen Belangen und Erfordernissen ein gesamtstädtisches Standortkonzept für Freiflächenphotovoltaikanlagen in der Stadt Staßfurt erarbeitet (Stand 2018). Ziel der Stadt Staßfurt ist es, die Einordnung der Photovoltaikfreiflächenanlagen auf städtebaulich verträglichen Standorten zu konzentrieren und dadurch eine geordnete Entwicklung zu erreichen. Dabei soll sich die Entwicklung in Zukunft auf Flächen konzentrieren, die für eine weitere gewerbliche Nutzung nicht in Frage kommen. In diesem Zusammenhang wird auf das im August 2017 vom Stadtrat der Stadt Staßfurt beschlossene Gewerbeflächenentwicklungskonzept verwiesen - in dem die prioritären gewerblichen Entwicklungsstandorte künftig von Photovoltaikfreiflächenanlagen freigehalten werden sollen. Zudem ist es Zielstellung, den sensiblen Freiraum von Photovoltaikfreiflächenanlagen freizuhalten und die Entwicklung im Wesentlichen auf durch eine brachgefallene Vornutzung geprägte Flächen im Randbereich der Ortslagen zu konzentrieren. Hier wiederum spielen die städtebauliche Struktur, Belange des Denkmalschutzes, Orts- und Landschaftsbild, störepfindliche Nutzungen im Umfeld aber auch günstige Voraussetzungen für die Effizienz der Anlagen, Infrastrukturanbindungen und nicht zuletzt Größe und Verfügbarkeit der Flächen eine wichtige Rolle.

Das Konzept stellte schließlich folgende vorrangig zu entwickelnde Standorte fest:

- **Kernstadt Staßfurt:** **S1** „Achenbachdeponie“ (2,00 ha)
S4 „Halde Mineralwolle Löbnitzer Weg“ (2,4 ha)
S6 „Grube Pollmann/Senkungswanne Leopoldshall“ (1,4 ha)
S7 „Deponie Salzwerkstraße“ (6,00 ha),
- **OT Atzendorf:** **AD1** „Schweineestallanlage Atzendorf“ (1,3 ha),
- **OT Förderstedt:** **FÖ1** „Milchviehanlage Förderstedt“ (4 ha).

Seitdem wurden die Standorte S4, AD 1 und FÖ1 umgesetzt. Die anderen Standorte konnten aus diversen Gründen dagegen noch nicht umgesetzt werden. Es gibt jedoch nach wie vor eine Vielzahl von Anfragen potenzieller Investoren.

Zudem hat sich die Gesetzeslage und die Zielstellung der Bundesrepublik seit Erarbeitung

der Konzeption verändert. Die Neufassung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes 2023 (EEG 2023) setzt auf einen massiven Ausbau der erneuerbaren Energien. 2023 sollen 9 Gigawatt (GW) an neuer PV-Anlagenleistung ans Netz gehen. Ab 2026 sind 22 Gigawatt neue Anlagen das ambitionierte Ausbauziel. Es sollen also viele neue PV-Anlagen in Deutschland errichtet werden, rund die Hälfte davon auf Dächern. Die andere Hälfte soll als Freiflächenanlagen aufgebaut werden.

- Ziel der Vorlage

Ziel der Vorlage ist die Fortschreibung des gesamtstädtischen „Standortkonzeptes für Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen“ (Stand Mai 2018), um weitere Standorte für die Realisierung derartiger Anlagen zu erschließen. Damit soll ein entscheidender Beitrag zur Erreichung des EEG-Ziels geleistet werden.

- Lösung

Der Stadtrat beschließt die Einleitung der Fortschreibung des Standortkonzeptes.

Das Standortkonzept Freiflächenphotovoltaikanlagen der Stadt Staßfurt bildet als informelle städtebauliche Planung (i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB) die Grundlage für weiterführende formelle städtebauliche Planungen (vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung) und damit auch einen Beitrag zur zielgerichteten sowie geordnete Standortentwicklung für die Nutzung von Solarenergie (Erneuerbare Energien) im Stadtgebiet der Stadt Staßfurt.

- Alternativen

Sollte das Konzept nicht fortgeschrieben werden, würden aktuell keine neuen Flächen erschlossen werden können. Das heißt, man müsste so lange warten, bis die prioritären Flächen umgesetzt werden.

- finanzielle Auswirkungen

Die Antragstellerin bzw. Investorin zur Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen hat sich im Städtebaulichen Vertrag dazu verpflichtet, erforderliche Gutachten von unabhängigen Planern erstellen zu lassen. Dazu gehört auch die Fortschreibung der Standortkonzeption.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt.

René Zok
Bürgermeister

Anlagen:

- *Standortkonzept Freiflächenphotovoltaikanlagen der Stadt Staßfurt mit Anlagen vom Mai 2018 – Textteil*
- *Standortkonzept Freiflächenphotovoltaikanlagen der Stadt Staßfurt mit Anlagen vom Mai 2018 – Konzept*